

Mitteilung des Senats vom 18. September 2001

Übertragung von Sondervermögen des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Kataster und Vermessung Bremen (KV Bremen) auf den Landeseigenbetrieb GeoInformation Bremen (GeoBremen)

Im Rahmen seiner Organisationshoheit für die bremische Verwaltung hat der Senat in seiner Sitzung am 18. September 2001 beschlossen, die Aufgaben des kommunalen Wirtschaftsbetriebes auf einen Landeseigenbetrieb zu übertragen.

Der Bürgerschaft (Landtag) wurde vom Senat der Entwurf „Gesetz über den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen“ mit der Bitte um Beschlussfassung übersandt.

KV Bremen bildet zurzeit ein kommunales Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremen. Die Betriebsmittel sollen zum 1. Januar 2002 auf das Sondervermögen des Landes GeoInformation Bremen übergehen. Hierzu ist nach Artikel Nr. 101 Nr. 6 Landesverfassung ein Beschluss der Stadtbürgerschaft notwendig.

Zum Übergang des Vermögens ist insbesondere Folgendes auszuführen:

- Zum Sondervermögen KV Bremen gehören das Anlagevermögen und die Rücklagen.
- Das auf den Landeseigenbetrieb zu übertragende Vermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2001 nach ersten überschlägigen Berechnungen auf rd. 3,1 Mio. €. Davon sind ca. 1,5 Mio. € Anlagevermögen und ca. 1,6 Mio. € Umlaufvermögen.
- Das Eigenkapital wird ca. 1,6 Mio. € betragen.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, die Übertragung der Betriebsmittel des kommunalen Wirtschaftsbetriebes KV Bremen auf das Sondervermögen des Landeseigenbetriebes GeoInformation Bremen zum 1. Januar 2002 gemäß Artikel 101 Nr. 6 der Landesverfassung zu beschließen.